

Geschätzte Nutzer der Räumlichkeiten der Primarschule Wila

Sie alle haben bereits geplant oder planen einen Anlass im Eichhaldensaal. Hier ein paar Eckpunkte als Grundlage für Ihre Planung **gültig ab 20. Dezember 21:**

- 2G mit Masken- und Sitzpflicht: In Innenräumen von Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie bei Veranstaltungen im Innern bleibt der Zugang geimpften und genesenen Personen vorbehalten.
- 2G+ für Discos, Bars und Kultur- sowie Sportaktivitäten von Laien ohne Masken: Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können. Die Regelung gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahre. Personen, deren vollständige Impfung, Boosterimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht befreit.
- Freiwillige Anwendung von 2G+ bei Betrieben und Veranstaltungen und damit Befreiung von Masken- und Sitzpflicht.
 - Jeder Veranstalter bestätigt schriftlich (Mail, SMS, Whatsapp), das Schutzkonzept der Primarschule Wila (www.pswila.ch), welches sich an den Vorschriften des Volksschulamtes Kt. Zürich (VSA) anlehnt, gelesen zu haben.
 - Jeder Veranstalter stellt der PS Wila unaufgefordert sein eigenes Schutzkonzept (zwingend für jeden Anlass!) per Mail (hauswart@pswila.ch) eine Woche vor dem Anlass zu. Die verantwortliche Person des Anlasses muss genannt sein.
 - Alle derzeitigen Schutzkonzepte (BAG, VSA usw.) haben ihre Gültigkeit, bis diese widerrufen oder verändert werden.
 - Die Bereitstellung von Schutzmaterialien wie Handdesinfektionsmittel und Schutzmasken ist Sache des Veranstalters.
 - Veranstalter und Besucher eines Anlasses, welche sich weigern die Vorgaben einzuhalten, sind aus den Räumlichkeiten auszuschliessen.
 - Falls das VSA externe Anlässe auf/in Schulanlagen verbieten sollte, wird der Eichhaldensaal für externe Anlässe geschlossen.

Die Primarschule Wila stellt den Eichhaldensaal weiterhin zur Verfügung. Die Verantwortung für externe Anlässe tragen jedoch die Veranstalter. Wenn Vorgaben nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, Bewilligungen zu entziehen. Da der Eichhaldensaal keine reine Eventhalle ist, sondern Bestandteil der Schule und auch als Schulraum genutzt wird, sind für uns die Vorgaben des VSA verbindlich.

Freundliche Grüsse

Präsidentin
Gisela Wahl
gisela.wahl@pswila.ch

Ressort Liegenschaften
Biagio Bruno
biagio.bruno@pswila.ch

Hauswart
Thomas Fischer
thomas.fischer@pswila.ch
076 463 46 22